

# Chemnitzer Geschichtskalender



Online-Plattform der Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit an der  
Technischen Universität Chemnitz  
[www.geschichtskalender.eu](http://www.geschichtskalender.eu)  
(ISSN: 2568-9304)

## Kalenderblatt Oktober 2020

### Die Rabensteiner Fehde

Pauline Pöttsch, TU Chemnitz

*Chemnitz - die "Stadt der Moderne" und seine mittelalterliche Vergangenheit lassen sich heute nur noch schwer miteinander in Verbindung bringen. Zwar gibt es in der Stadt noch einige Bauwerke und Gebäude, die auf diese Zeit zurückzuführen sind, dennoch ist das generelle Stadtbild von der Industriellen Revolution und der Entwicklung zur Fabrikstadt geprägt. So vermutet man nicht, dass sich im Westen der Stadt eine kleine Besonderheit aus dem Mittelalter verbirgt, nämlich die "kleinste Burg Sachsens" im gleichnamigen Ort Rabenstein. Die Burg muss allerdings im Mittelalter wesentlich größer gewesen sein, denn von der einstigen Burganlage sind heute nur noch der Burgfried und der zweigeschossige Ostflügel erhalten. Wer genau die Burg Rabenstein erbaut hat und wozu, ist bis heute nicht geklärt, erwähnt wird sie das erste Mal 1336 in einer Urkunde von Kaiser Ludwig dem Bayern. Genau diese Urkunde bildet Jahre später den Grundstein für einen Streit, der schließlich bis nach Rom eskalierte und unter dem Namen die "Rabensteiner Fehde" in die Geschichtsbücher eingehen sollte.*

Viele Theorien ranken sich um die Ursprünge der Burg Rabenstein, deren genaues Alter nie geklärt werden konnte. Die Feste entstand höchstwahrscheinlich als Schutz- und Befestigungsanlage, unklar ist allerdings, ob es sich bei den Erbauern um die ersten Siedler der Region, die Slawen waren, handelte oder die christlichen Kolonisatoren, die unter Kaiser Friedrich „Barbarossa“ im Zuge des Landesausbaus in die Gebiete östlich der Elbe vordrangen. Oft wird in der Heimatgeschichte auf einen Hugo von Wartha (die Herren von Wartha wurden später zu den Herren von Waldenburg) verwiesen, der die Burg 1170 erbaut haben soll, was sich jedoch nicht durch Quellen belegen lässt. Der ehemalige Leiter der städtischen Museen Chemnitz Josef Müller vertrat dazu die Theorie, dass sich die Burg einige Zeit im Besitz eines Herrschergeschlechtes namens „von Rabenstein“ befunden haben könnte. Eine Patrizierfamilie, die sich urkundlich 1294 durch einen Cunrad von Rabenstein in Freiberg nachweisen lässt. Möglich wäre, dass dieses Geschlecht seinen Name, ähnlich wie die Herren von Waldenburg und damals durchaus üblich, von seinem Besitz abgeleitet hat. Mehrere urkundliche Erwähnungen lassen auf eine enge Beziehung der Herren von Rabenstein zu den Herren von Waldenburg schließen, ein möglicher Hinweis darauf, wie die Waldenburger später in den Besitz der Burg Rabenstein gekommen sein könnten.

Als erste gesicherte Information zur Geschichte der Burg Rabenstein gilt der Besitz durch die Herren von Waldenburg gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Eine Urkunde von 1375 zeigt den Verkauf der Burg und Herrschaft Rabensteins durch Johann von Waldenburg und seinen Söhnen an den Abt Heinrich von Dohna und den Konvent des Klosters zu Chemnitz. Wobei die Intention des Kaufes wohl vor allem die Herrschaft über den Ort und die damit verbundenen Abgaben der Bewohner als Zinsen und Zehnte an das Kloster gewesen sein dürfte. Die Herrschaft über ein Gebiet erlaubte dem Besitzer, finanzielle und materielle Abgaben zu verlangen, von denen das Kloster profitierte. Es finden sich Belege, dass sich einzelne Benediktiner wohl auch zeitweise in der Burg aufhielten. Das Gebäude selbst dürfte aber nicht ausschlaggebend für den Kauf gewesen sein, da es sich doch relativ weit entfernt vom Kloster befand und prinzipiell keine Funktion für die Mönche hatte. Dennoch, aus dieser Urkunde lässt sich ein wichtiger Fakt ablesen; die Herren von Waldenburg bezeichnen die Burg und Herrschaft über Rabenstein als Allod (ihr volles Eigentum/Besitz) und sind nur deswegen in der Lage, beides zu verkaufen.

Nach diesem Besitzerwechsel wird es elf Jahre ruhig um Rabenstein, bis im Juli 1386 bewaffnete Ritter in die Burg eindringen, die Kapelle plündern, die Burg besetzen und der Bevölkerung unter Androhung von Todesstrafe verbieten, ihre Abgaben an das Kloster zu leisten. Der päpstliche Auditor (ein vom Papst direkt ernannter Richter der Rota, dem zweithöchsten Gericht der römisch-katholischen Kirche) wird diese Angreifer später als „einige Söhne der Bosheit, vom teuflischen Geiste verführt“ bezeichnen, was in einer lateinischen Urkunde vom 21. Juni 1389 bestätigt ist, die

wohl teilweise auch wörtlich auf die Anklageschrift des Abtes von Donyrn zurückgreift. Als Reaktion auf diesen Überfall wurde vom Papst das Interdikt gegen alle Teilnehmer ausgesprochen, das so lange besteht, bis alle geraubten Güter zurückgegeben und entsprechender Schadensersatz an das Kloster zu Chemnitz gezahlt wurde. Das Interdikt bezeichnet eine Beugestrafe der Kirche, die gegen Personen oder ganze Ortschaften verhängt werden konnte. Speziell handelt es sich dabei um das Verbot von kirchlichen Amtshandlungen sowie Gottesdiensten und der für das Seelenheil notwendigen Sakramente. Der päpstliche Auditor verkündet in besagter Urkunde das Ende des Bannes auf die Stadt Zwickau, im Jahr 1389 müssen die Schuldigen also bereits alle Besitztümer zurückgegeben haben. Dafür spricht auch, dass bereits 1390 die Markgräfin Elisabeth von Meißen selbst die Burg und Herrschaft über Rabenstein zurück an den Abt von Donyrn und das Kloster zu Chemnitz übergab.

Die besondere Hervorhebung der Markgräfin ist deswegen wichtig, weil es doch ihr Gemahl war, der die Rabensteiner Fehde erst auslöste. Nachdem der Konflikt bisher aus der Sicht des Klosters zu Chemnitz beschrieben wurde, sollen im folgenden Abschnitt die Angreifer der Burg und deren Motive begründet werden.

Im Juli 1386 drangen Albert von Leisnig und sein Sohn Albert, sowie Heinrich von Leisnig mit der Unterstützung mehrerer Rittern bewaffnet in die Burg Rabenstein ein, die Albert von Leisnig wenige Jahre zuvor als Lehen von Wilhelm I., dem Markgrafen von Meißen, erworben hatte. Tatsächlich existiert eine Urkunde, die belegt, dass Markgraf Wilhelm I. die Burg und Herrschaft von Rabenstein an einen Schwiegersohn der Waldenburger, Albert von Leisnig, als Lehen auf Lebenszeit vergeben hat. Nach dessen Tod sollte beides zurück in den Besitz des Markgrafen gehen, der die Burg und die Herrschaft über Rabenstein als Reichslehen zu verstehen schien. Leider gibt die Urkunde kein Datum an, jedoch wird Wilhelm I. allein und ohne seine Brüder genannt, was darauf hinweist, dass die Urkunde nach der Chemnitzer Teilung 1382 entstanden sein muss. Der Markgraf hat die Burg Rabenstein und die dazugehörige Herrschaft folglich mindestens sieben Jahre nach dem Verkauf eben dieses Besitzes durch die Herren von Waldenburg an das Kloster zu Chemnitz als Reichslehen vergeben. Reichslehen bedeutet hier, dass der Markgraf davon ausging, die Herrschaft direkt von Kaiser Ludwig als Lehen erhalten zu haben. Somit stand es ihm frei, darüber zu verfügen und Herrschaft und Burg weiter als Lehen an rangniedrigere Adelige abzugeben. Albert von Leisnig forderte lediglich mit Gewalt ein, wofür er bezahlt hatte und was rechtmäßig ihm gehörte. Natürlich wollten die Benediktinermönche des Chemnitzer Klosters ihren, wenige Jahre zuvor erst gekauften Besitz, nicht abgeben oder gar verschenken. Zumal das Kloster auf die Abgaben der Bürger angewiesen war und auch vor dem päpstlichen Gericht betont, welchen enormen Schaden es in den drei Jahren durch den Wegfall dieser genommen hat.

Der zeitliche Rahmen zur Entstehung der Lehnurkunde lässt sich sogar noch weiter präzisieren, da eine Urkunde der Stadt Chemnitz existiert, die am 25. Juli 1389 ausgestellt wurde und den vorherigen Vertrag über die Besitztümer in Rabenstein mit Albert von Leisnig auflöst. Prinzipiell wäre eine Entstehung zwischen 1382 und 1389 also möglich, wenn auch die Zeit kurz vor dem Juli 1386 am logischsten scheint und somit den Grund für den Überfall liefern würde.

Fraglich bleibt noch, wieso der Markgraf von Meißen eine Burg samt Herrschaft als Reichslehen vergibt, die sich offensichtlich nicht in seinem Besitz befindet und die erst vor wenigen Jahren als Allod verkauft wurde. Eine mögliche Erklärung dafür findet sich in einer Urkunde von 1336. Darin steht, dass Kaiser Ludwig der Bayer seinem Schwiegersohn dem Markgraf Friedrich II. (und damit dem Vater Wilhelms I.) die Burg Rabenstein sowie die Herrschaft über den Ort verspricht, sollten die aktuellen Besitzer keinen Erben hervorbringen.

Möglich wäre, dass die Burg und Herrschaft über Rabenstein 1336 noch bei den Herren von Rabenstein lag und diese keinen Erben hervorbrachten. In diesem Fall wäre deren Besitz an den Markgrafen Friedrich II. und schließlich als Erbe auch an dessen Sohn Wilhelm I. gegangen. Unterstützen würde diese These, dass sich das Geschlecht „von Rabenstein“ gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in Freiberg aufhielt, also offensichtlich seine Burg verlassen hatte. Allerdings liegt sehr viel Zeit zwischen der Ersterwähnung des Adelsgeschlechtes der Rabensteiner in Freiberg 1294 und der Ausstellung der Urkunde 1336. Wesentlich plausibler wäre die Erklärung, dass sich Burg und Herrschaft 1336 bereits im Besitz der Herren von Waldenburg befanden und es diesem Geschlecht gelungen war einen Erben zu benennen. Für diese These würde die Tatsache sprechen, dass sich Burg und Herrschaft nachweislich fast 40 Jahre später noch im Besitz der Waldenburger befand. Trotzdem lässt sich keine Theorie ganz beweisen, denn fest steht, dass der Markgraf Wilhelm I. offensichtlich davon ausging, dass sich die Burg und Herrschaft über Rabenstein in seinem Besitz befinden und somit unrechtmäßig und ohne seine Zustimmung verkauft wurden. Es gibt keine Belege, ob er vom Verkauf unterrichtet wurde und Einspruch erhob. Allerdings deutet die Betonung der Herren von Waldenburg auf ihr Allod im Kaufvertrag stark auf einen bereits brodelnden Konflikt hin.

Nimmt man an, dass der Markgraf vom Verkauf der Burg und Herrschaft von Rabenstein wusste, so rückt es die „Rabensteiner Fehde“ nochmal in ein anderes Licht. Sollte der Markgraf Wilhelm I. Interesse daran gehabt haben, die Burg Rabenstein und die Herrschaft über den Ort an sich zu bringen, so hatte er mit dem vermeintlichen Reichslehen an Albert von Leisnig die ideale Lösung gefunden. Die Herren von Leisnig wurden von den Wettinern bereits zwanzig Jahre zuvor gewaltvoll enteignet und waren somit dem Markgrafen unterstellt, noch dazu hatte Albert von Leisnig keinen Grund an der Echtheit der Urkunde zu zweifeln, die ihm sein Lehen bestätigte. Er versuchte im Juli

1386 lediglich, sich seinen (kurz zuvor erworbenen?) vermeintlichen Besitz zu erkämpfen, da er davon ausgehen musste, dass die Burg ihm gehört und die Abgaben folglich ihm zustehen. Wäre Albert von Leisnig erfolgreich gewesen, so wären Burg und Herrschaft nach dessen Tod oder sogar noch davor wieder an den Markgrafen gefallen. Offensichtlich war es den Besatzern auch drei Jahre lang möglich ihre Position zu halten, bis sich das Kloster zu Chemnitz schließlich hilfeschend nach Rom wandte und der Papst die Beschuldigten mit dem Interdikt belegte.

Aus den Quellen geht anschließend hervor, dass sich Markgraf Wilhelm I. wohl für die Beschuldigten eingesetzt hat, denn alle Teilnehmer des Überfalls kamen mit der Zahlung von Schadenersatz davon. Es wurde sogar festgelegt, dass sie anschließend weder geistlich noch weltlich weiter belangt werden dürfen. Schlussendlich sind also alle Beteiligten glimpflich aus der Rabensteiner Fehde hervorgegangen.

Wie bereits erwähnt war es die Markgräfin Elisabeth selbst, die 1390 die Burg und die Herrschaft über Rabenstein zurück an das Kloster zu Chemnitz übergab. Dennoch blieben die Benediktinermönche offensichtlich misstrauisch. Schließlich ließen sie sich 1396 in einer Urkunde von Wilhelm I. nochmal bestätigen, dass die Burg und die Herrschaft über Rabenstein "als ein recht eygen [...] in all der maße [...] als eygen recht ist", also voll und ganz dem Kloster gehört. Ein Schreiben, mit dem der Markgraf rechtlich gebunden wurde komplett auf alle Ansprüche, sowohl auf die Burg, als auch auf die Herrschaft über Rabenstein, zu verzichten.

## **Quellen**

Landeshauptarchiv Dresden, Kopial 1303 , fol . 17v — 18v.

Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hg. v. Hubert Ermisch, Leipzig 1879 (Codex diplomaticus Saxoniae, II 6), Urk. Nr. 56, 57, 371, 372, 381, 382, 384.

Urkundenbuch der Stadt Freiberg zu Sachsen, hg. v. Hubert Ermisch, Leipzig 1891 (Codex diplomaticus Saxoniae, II 12), Urk. Nr. 49, 55, 59, 67, 83).

Altenburger Urkundenbuch 976-1350, bearb. v. Hans Patze, Jena 1955, Nr. 429. 3

## **Literatur**

Clauss, Martin/ Kroll, Frank-Lothar: Chemnitz. Kleine Stadtgeschichte. Regensburg 2019.

Ermisch, Hubert: Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Weber, Karl: Archiv für die sächsische Geschichte, Band 4. Leipzig 1866, S. 385-396.

Groß, Reiner: Die Wettiner. Stuttgart 2007.

Müller, Josef: Zur Geschichte der Herrschaft und Burg Rabenstein. Neue Forschungsergebnisse mit Übersichten, Urkundenabschriften, Plänen und Bildern. Karl-Marx-Stadt 1961.

Wenck, Karl: Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Berlin 1877,

Zoellner, C.W.: Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz. Chemnitz 1976.



Dieses Werk - ausgenommen Zitate und Logo Chemnitzer Geschichtskalender- ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)

Copyright Logo Chemnitzer Geschichtskalender: TU Chemnitz, Professur für Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit / Metzler Media.